

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



58. Jahrgang, Heft 1

C 3102

Januar 2026

Einladung

zu einer gemeinsamen Info-Veranstaltung
der Kreisbauernverbände Dithmarschen,
Rendsburg-Eckernförde und Steinburg

am 18. Februar 2026, 10.00 Uhr

**in der Gaststätte „Zur Erholung“,
Dorfstraße 21, 25727 Krumstedt**

Zum Thema: **"Konditionalitätskontrollen durch das Landeslabor"**

informieren Frau **Christine Stadler**, Tierarzneimittelüberwachung
und Herr **Thies Lütje**, Futtermittelüberwachung
Landeslabor Schleswig-Holstein

u.a. zur Dokumentation des Tierarzneimittelbuches sowie zur Frage,
welche Unterlagen im Falle einer Kontrolle benötigt werden.

Nutzen Sie diese wertvolle Gelegenheit und klären Sie wesentliche Fragen
rund um die Kontrollen durch das Landeslabor.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Henning Schatt, Kreisvorsitzender Dithmarschen
Eckhard Clausen, Kreisvorsitzender Rendsburg-Eckernförde
Joachim Becker, Kreisvorsitzender Steinburg

Bauernverband kritisiert scheinbares Entgegenkommen beim Mercosur-Abkommen

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, kritisiert den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission, den landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Mercosur-Abkommens entgegenzukommen: „Die Defizite des Landwirtschaftskapitals im MERCOSUR-Abkommen lassen sich weder durch Schutzklauseln noch über den EU-Haushalt kaschieren. Der Vorschlag der EU-Kommission bringt kein zusätzliches Geld, sondern lediglich einen freiwilligen Vorgriff auf dringend benötigte EU-Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik. Wir brauchen echte Entlastungen – keine Placebos!“

Kern des Vorschlags der EU-Kommission ist es, dass den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden soll, bereits beim Einreichen ihrer nationalen und regionalen Partnerschafts-Pläne (NRP) rund 45 Milliarden Euro aus dem Flexibilitätsbetrag für

Landwirtschaft und ländliche Räume zu nutzen. Darüber hinaus verweist der Vorschlag erneut auf bestehende Unterstützungsmöglichkeiten wie die Zielquote für ländliche Räume in Höhe von 48,7 Milliarden Euro, die Agrarreserve sowie weitere Kriseninstrumente.

„Faktisch handelt es sich dabei um eine theoretisch mögliche Vorschusszahlung. Das schafft keine Verlässlichkeit. Der EU-Binnenmarkt darf nicht zum Flickenteppich werden. Daher muss die EU ein verlässliches Gesamtbudget von 500 Milliarden Euro für beide Säulen, die Landwirtschaft und die ländlichen Räume, festschreiben, um die Versorgungssicherheit verlässlich abzusichern“, so Bauernpräsident Rukwied.

DBV

Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

„Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Henner Braach. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festschreibung langjähriger gelebter guter Praxis: „SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.“ Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im Vorfeld einer

Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichbar. Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratenden mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

SVLFG

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Impressum

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen**

Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide

Telefon 0481 - 850420 · E-Mail: kbv.hei@bvsh.net

Web: www.bauern.sh/hei

Redaktion: M.Sc. Jan Dirks

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6, 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte



Investitionsabzugsbetrag: Steuergestaltungspotenzial nutzen

Über den Investitionsabzugsbetrag (IAB, § 7g Einkommensteuergesetz) lässt sich bereits vor Anschaffung eines Wirtschaftsguts die Steuerlast senken und damit die Finanzierung sichern. Für die rechtssichere Inanspruchnahme sollten die Grundregeln bekannt sein.

Anspruchsberechtigte, Höhe und Volumen

Für die künftige Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens kann ein IAB von bis zu 50 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd geltend gemacht werden. Das Wirtschaftsgut muss mindestens bis zum Ende des dem Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung folgenden Wirtschaftsjahrs vermietet oder in einer inländischen Betriebsstätte des Betriebs fast ausschließlich betrieblich genutzt werden.

Einen IAB können gewerblich und selbstständig Tätige sowie Land- und Forstwirte in Anspruch nehmen, die ihren Gewinn per Bilanzierung oder Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln. Grundvoraussetzung ist, dass der Gewinn im Jahr der Bildung 200.000 EUR nicht überschreitet.

Beachten Sie: Weitere Voraussetzung ist die elektronische Übermittlung der Abzugsbeträge, eventueller Hinzurechnungen sowie der Rückgängigmachung. Insgesamt ist das Volumen aus neuen und ggf. schon in den Vorjahren gebildeten, noch nicht aufgelösten IAB auf 200.000 EUR begrenzt.

Auflösung oder Rückgängigmachung

Innerhalb von drei Jahren nach der Bildung muss der IAB auf eine geeignete Neuanschaffung übertragen werden. Wird ein IAB nun z. B. 2025 gebildet, muss die Investition spätestens bis zum 31.12.2028 erfolgen. Erfolgt die Investition und wird der IAB aufgelöst, erhöht sich der Gewinn des Jahres. Um die daraus resultierende Steuerbelastung zu umgehen, können die Anschaffungskosten für das Wirtschaftsgut gewinnwirksam herabgesetzt werden. Dadurch kann die Gewinnerhöhung aus der Auflösung des Abzugsbetrags kompensiert werden. Infolge der gewinnwirksamen Herabsetzung der Anschaffungskosten verringern sich aber die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung und auch das Abschreibungsvolumen.

Beachten Sie: Wird innerhalb des Begünstigungszeitraums kein geeignetes Anlagevermögen angeschafft und der IAB darauf übertragen, muss er im Jahr der Bildung rückwirkend rückgängig gemacht werden. Für die daraus resultierende Steuernachzahlung fallen 0,15 % Zinsen pro Monat bzw. 1,8 % pro Jahr an. Damit lohnt die Bildung eines IAB nur, wenn eine ernsthafte Investitionsabsicht besteht. Ist absehbar, dass keine begünstigte Investition erfolgen wird, kann der IAB auch bereits vor Ablauf des Begünstigungszeitraums rückgängig gemacht werden, dann läuft der Zinslauf nicht so lange.

Land und Wirtschaft, SHBB

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.



Ihre Fläche kann mehr ...

Wir renaturieren – Sie verdienen Geld:

- Aufwertung als Ökokonto ab 1 ha
- Anlage von Knicks (auch unter 1 ha)
- Extensive Nutzung weiter möglich

Wir beraten Sie gerne:

☎ 04671 92750-0

✉ pohlmann@ecodots.de

👉 www.ecodots.de/flaechenangebot

Landwirte erhalten den Tageshöchstpreis für Eisenschrott und Ankauf von Silo-Reifen für 170€/to nur im Februar und März



Ihr Partner für Schrott und
Metallhandel / Containerdienst

Recycling GmbH & Co. KG

Ansprechpartner Lasse Most Tel: 04821 686 863

Argrarmarkt-Preislage weiterhin äußerst angespannt

Marktbericht 2025/2026

Die wirtschaftliche Lage an den deutschen Agrarmärkten bleibt für viele landwirtschaftliche Betriebe äußerst unbefriedigend. Niedrige Erzeugerpreise, steigende Produktionskosten und anhaltende Marktunsicherheiten führen dazu, dass zahlreiche Betriebe mit Verlusten arbeiten oder nur knapp kostendeckend wirtschaften. Die Volatilität an den Märkten bleibt hoch und erschwert die Planungssicherheit für die Landwirtschaft insgesamt.

Schweinemarkt

Der Schweinemarkt war 2025 von weitgehend stabilen Beständen und Schlachtzahlen geprägt, jedoch bei deutlich rückläufigem Preisniveau. Die Ertragslage blieb angespannt, da die Schweinemast nur knapp kostendeckend war. Viele Betriebe verzeichneten Verluste, insbesondere bei niedrigen Erzeugerpreisen für Schlachtschweine und Ferkel. Der Strukturwandel setzte sich fort: Die Zahl der Betriebe nahm weiter ab, während die Bestandsgrößen je Betrieb stiegen. Die Inlandsnachfrage stabilisierte sich auf niedrigem Niveau. In KW2 2026 kam es erneut zu einem enormen Preisverfall auf nun 1,45 /kg Schlachtgewicht.

Rindfleischmarkt

Der Rindfleischmarkt zeigte sich 2025 robuster als erwartet. Der Pro-Kopf-Verzehr blieb mit rund 9 Kilogramm relativ stabil. Die Erzeugerpreise entwickelten sich positiv. Gleichzeitig ging die Inlandsproduktion weiter zurück, während die Einfuhren zunahmen. Trotz der insgesamt besseren Preissituation bleibt der Markt durch sinkende Tierzahlen und strukturelle Veränderungen geprägt.

Milchmarkt

Der Milchmarkt war 2025 durch starke Dynamik gekennzeichnet. Während zu Jahresbeginn noch von knappen Rohstoffmengen die Rede war, lag die Milchmenge zum Jahresende leicht über dem Vorjahresniveau. National wie international standen hohe Produktionsmengen einem zunehmend unter Druck geratenen Preisniveau gegenüber. Die Erzeugerpreise blieben bis zum Sommer stabil, gingen danach jedoch deutlich zurück. Besonders der starke Preisverfall bei Butter im Lebensmitteleinzelhandel führte zu erheblicher Verunsicherung bei den Milcherzeugern. Kürzlich fiel der Milchpreis unter die Schwelle von 40ct/l, wie zuletzt im Oktober 2021.

Geflügelmarkt

Der Geflügelfleischmarkt entwickelte sich 2025 insgesamt stabil. Geflügelfleisch blieb bei Verbraucherinnen und Verbrauchern stark nachgefragt und behauptete seine Rolle als vergleichsweise günstiges Fleischprodukt. Der Konsum von Hähnchenfleisch nahm weiter zu, während der Putenmarkt verhaltener verlief. Die Preise blieben überwiegend stabil, gleichzeitig standen die Betriebe unter anhaltendem Kostendruck, insbesondere durch steigende Bau-, Arbeits- und Investitionskosten. Tierseuchengeschehen, vor allem die Aviäre Influenza, belasteten regional die Produktion. Für 2026 wird mit einer weiterhin stabilen Nachfrage gerechnet.

Eiermarkt

Der Eiermarkt war 2025 durch eine außergewöhnlich hohe Nachfrage geprägt. Der Pro-Kopf-Verbrauch erreichte einen neuen Höchststand. Die Preisentwicklung zeigte sich insgesamt fest, insbesondere bei Eiern aus Bio- und Freilandhaltung. Trotz steigender Erzeugung bleibt Deutschland deutlich importabhängig. Für 2026 wird von einer weiterhin hohen Nachfrage und stabilen bis festen Preisen ausgegangen, wobei Tierseuchen und strukturelle Anpassungen zentrale Risiken darstellen.

Getreidemarkt

Die Getreidemärkte befinden sich weiterhin in einer sehr schwierigen Phase. Die Erzeugerpreise für Weizen und Futtergetreide lagen 2025 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Ursachen sind hohe Produktionsmengen auf EU- und Weltenebene sowie ein intensiver internationaler Wettbewerb. Gleichzeitig belasten steigende Betriebsmittelkosten, Wetterrisiken und geopolitische Unsicherheiten die Betriebe. Eine nachhaltige Markterholung ist derzeit nicht absehbar.

Öko-Markt

Der deutsche Öko-Lebensmittelmarkt verzeichnete 2025 ein deutliches Umsatzwachstum. Insbesondere Bio-Handelsmarken und der Lebensmitteleinzelhandel trugen zur positiven Absatzentwicklung bei. Die ökologische Erzeugung hingegen stagnierte, da die Umstellungsbereitschaft in der Landwirtschaft weiterhin gering blieb. Damit wächst die Nachfrage schneller als das heimische Angebot.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft weiterhin von großer Unsicherheit geprägt ist. Während einzelne Märkte Stabilität oder sogar positive Impulse aufweisen, reicht das Erzeugerpreisniveau in vielen Bereichen nicht aus, um die deutlich gestiegenen Kosten auszugleichen. Die anhaltende Volatilität an den Agrarmärkten, zunehmende Produktionsrisiken sowie strukturelle Herausforderungen verschärfen den wirtschaftlichen Druck auf die Betriebe. Für die kommenden Monate bleibt entscheidend, ob es gelingt, verlässlichere Rahmenbedingungen zu schaffen und die Wertschätzung landwirtschaftlicher Erzeugung auch wirtschaftlich wirksam werden zu lassen.

Marcel Lienau, BVSH & Pressedienst DBV



LBS Immobilien GmbH NordOst
Norderstrasse 22 - 25813 Husum



Möchten Sie etwas auf Ihrem Hof verändern oder haben Sie Fragen aller Art zu Ihrem Betrieb und Ihren Möglichkeiten?

Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden.
Unser Landwirtschaftsmeister Herr Jörg Petersen steht Ihnen unverbindlich zur Seite.

Rufen Sie mich an: 04841-77 99 25
Mobil 0151 - 16 65 57 28

Antrag auf Ausnahme von der Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung 2026

Neue Rahmenbedingungen zur Genehmigung für die Breitverteilung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Ackergrünland- und Dauergrünlandflächen.

Anträge ab 2026

Das Landwirtschaftsministerium hat den Antrag für die nächsten Jahre nun angepasst. Dieser ist auf www.endo-sh.de unter Downloads (oben rechts) zu finden und ist an das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung in Flintbek zu richten. Folgende Anträge für Ausnahmen von der Pflicht der streifenförmigen Ausbringung auf Grünland sind nun möglich:

- Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern unter 2 % TM
- Ausbringung auf Streuobstflächen mit Grünlandnutzung
- Ausbringung auf Halligen
- Ausbringung auf Schlägen (nicht mehr Feldblöcke) unter 1 ha (Basis: Sammelantrag 2025)

Erteilte Ausnahmegenehmigungen werden befristet und gelten bis zum 31. Dezember 2028.

Lisa Hansen-Flüh & Marcel Lienau, BVSH

DBV begrüßt endgültige Einigung zur EUDR

"Vereinfachungen für Erzeugerstufe sind entscheidender Schritt"

Die Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Stefanie Sabet, begrüßt die erzielten Vereinfachungen für die landwirtschaftliche Erzeugerstufe und die gesamte Wertschöpfungskette bei der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR).

„Die Verschiebung des Anwendungsstarts auf Ende 2026 und die vereinfachten Anforderungen für Primärerzeuger sind ein entscheidender Schritt für die Landwirtschaft. Damit wird verhindert, dass Betriebe in Ländern ohne Entwaldungsprobleme durch unnötige Bürokratie belastet werden“, erklärt DBV-Generalsekretärin Sabet. „Wir haben uns gemeinsam mit unseren europäischen Partnern intensiv dafür eingesetzt, dass die EUDR praxistauglich wird. Die jetzt beschlossenen Änderungen sind ein klares Signal: Waldschutz und Wettbewerbsfähigkeit können zusammen

gedacht werden. Bei der vorgesehenen Revision im April 2026 muss die EU-Kommission zeigen, dass sie es ernst meint und weitere Vereinfachungen für die Erzeugerstufe umsetzen.“ Schon jetzt müsse die EU-Kommission auch in anderen Bereichen handeln. „Die bisherigen Vorschläge des sogenannten Umwelt-Omnibus verfehlen die Erwartungen massiv. Statt echter Vereinfachungen sehen wir dort nur kosmetische Änderungen. Wir brauchen endlich eine konsequente Überarbeitung der Umweltgesetzgebung – von der Industrie-emissionsrichtlinie über die Wasserrahmenrichtlinie bis hin zur Naturwiederherstellungsverordnung“, so Sabet. „Die Kommission muss den Bürokratieabbau ernst nehmen und praxismgerechte Lösungen liefern.“

DBV



Verlässliche Partner für die Landwirtschaft.

v.l. Birthe Wäthje, Ole Mehrens, Sylvia Rose, Thorsten Sieck, Eike Rix, Stephan Neubauer und Peer Gaida

Wir begleiten die heimischen Landwirte bei allen Vorhaben - mit persönlicher Nähe, fundierter Beratung und schnellen Entscheidungen.

Wir sind gern für Sie da.

☎ 04331 - 595 0

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Mittelholstein AG

Änderungen im Arbeitsrecht

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt entsprechend der 5. Mindestlohnanpassungsverordnung vom 5. November 2025 (Basis: Beschluss der Mindestlohnkommission vom 27. Juni 2025) zum 1. Januar 2026 von 12,82 Euro auf 13,90 Euro.

Entgeltgrenze

Mit dem Mindestlohn steigt auch die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob). Sie ist an den Mindestlohn bei einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden gekoppelt und erhöht sich somit zum 1. Januar 2026 auf 603 Euro. Das entspricht einem Jahresentgelt von maximal 7.236 Euro. Die maximal zulässige Anzahl von Arbeitsstunden bei diesen Minijobbern liegt dauerhaft bei 43 Stunden pro Monat.

Mit der Geringfügigkeitsgrenze steigt auch die Einstiegs- grenze für versicherungspflichtige Beschäftigungen im so- genannten Übergangsbereich (Midijob), in dem die Beschäf- tigten einen geringeren und die Arbeitgeber einen höheren Beitrag zur Sozialversicherung leisten müssen. Dieser liegt ab 1. Januar 2026 zwischen 603,01 Euro bis 2.000,00 Euro.

Eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist ab 1. Januar 2026 in der Landwirtschaft voraussichtlich (Bundesratsbeschluss am 19.12.2025) für 15 Wochen bzw. 90 Arbeitstage statt drei Monate bzw. 70 Arbeitstage mög- lich. Die Regelung zielt nur unmittelbar auf den landwirt- schaftlichen Betrieb ab und soll daher „zum Beispiel nicht auch für einen daneben bestehenden Beherbergungsbe- trieb des gleichen Unternehmens“ gelten.

Zum 1. Januar 2026 steigt auch die Mindestausbildungs- vergütung nach dem Berufsbildungsgesetz. Auszubilden- de, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2026 ihr erstes Lehrjahr starten, müssen von ihrem Arbeitge- ber mindestens 724 Euro Bruttolohn gezahlt bekommen

(2025: 682 Euro). Das entspricht einer Erhöhung um knapp 6,2 Prozent. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr steigt die Vergütung auf 854 Euro (2025: 805 Euro) bzw. 977 Euro (2025: 921 Euro) an. Ist der Ausbildungsbetrieb ta- rifgebunden, ist mindestens die im Tarifvertrag vereinbarte Vergütung zu zahlen. Viele regionale Tarifverträge in der Land- und Forstwirtschaft sehen höhere Ausbildungsvergü- tungen vor. Diese sind insoweit auch für nicht tarifgebun- dene Auszubildende zu beachten, als sie um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden dürfen.

Änderungen gibt es auch bei den Sachbezugswerten für Unterkunft und Verpflegung. Der Gesamtsachbezugswert für Verpflegung wird von bisher 333 Euro auf 345 Euro im Monat erhöht. Er setzt sich zusammen aus 71 Euro für Früh- stück sowie jeweils 137 Euro für Mittag- und Abendessen. Die Werte für eine Unterkunft (belegt mit einem Beschäftig- ten) steigen zum neuen Jahr ebenfalls von derzeit monatlich 282 Euro auf 285 Euro, bei Aufnahme in den Arbeitgeber- haushalt von 239,70 Euro auf 242,25 Euro.

In der gesetzlichen Sozialversicherung steigt der durch- schnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversi- cherung zum 1. Januar 2026 von 2,5 auf 2,9 Prozent. Viele gesetzliche Krankenkassen werden ihre Zusatzbeiträge, die hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind, mindestens in diesem Umfang erhöhen müssen. Der allge- meine Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung bleibt zum Jahresbeginn konstant.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, der seit 1. Ja- nuar 2023 2,6 Prozent beträgt, bleibt ebenso unverändert wie der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung mit weiterhin 18,6 Prozent.

Für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob) sinkt ab dem 1. Januar 2026 der Umlagesatz U1 (Erstattung bei Krankheit) von derzeit 1,1 auf 0,8 Prozent. Alle weiteren Umlagesätze, wie für die Erstattung bei Mutterschaft (U2 = 0,22 Prozent) und Insolvenzgeld (0,15 Prozent) sowie die pauschale Lohnsteuer (2,0 Prozent) verbleiben auf ihrem bisherigen Niveau.

DBV

**Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien**



Aktuelle Termine finden Sie unter www.Dithmarscher-Grillscheune
Bitte rechtzeitig anmelden!

Partyservice & Saalbetrieb

Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargaenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Peters
KENT Hochdruckreiniger
Tel.: 04802 - 421 / Fax.: 04802 - 499
Albersdorfer Str. 31
25767 Osterrade

Fristenkalender 2026

Wichtige Termine

Januar

01.01.

- GAP ÖR 1a, b, c: Beginn der ganzjährigen Stilllegungsverpflichtung
- GAP ÖR 6: Beginn PSM-Verzicht auf
 - Ackerland mit Sommergetreide, Mais, Eiweißpflanzen, Sommer Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse (bis zur Ernte auf der jeweiligen Fläche, mindestens jedoch bis 31.08.)
 - Ackerland mit Gras, Grünfütterpflanzen oder Leguminosen, einschließlich Gemenge als Ackerfutter (normal bis 15.11. oder bis zur letzten Ernte, mindestens jedoch bis zum 31.08., wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Winterung folgt)
 - Dauerkulturf Flächen (bis 15.11.)
- GAP ÖR 4: DGL-Extensivierung Gesamtbetrieb (mind. 0,3 bis max. 1,4 raufutterfressende GVE, Verpflichtungen gelten im Antragsjahr (Haltungszeitraum 01.01.-31.12.2026)
- GAP ÖR 7: Beginn des ganzjährigen Verpflichtungszeitraumes in Natura 2000-Gebieten

10.01.

- TW: Quartalsmeldung

14.01.

- TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz für das 2. Halbjahr an die HIT- Antibiotikadatenbank

15.01.

- SVLFG: Vorschussfähigkeit Berufsgenossenschaftsbeitrag

16.01.

- DüV: Ende des Düngeverbots auf Ackerland und Grünland bei beantragter Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)
- DüV: Ende des Düngeverbots von Festmist und Kompost
- DüV: Ende Düngeverbot für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat

28.01.

- SAT: i.d.R. Widerspruchsfristablauf Bewilligungsbescheid (jeweils individuell, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim LLnL)

31.01.

- GAP Flächenförderung Ökolandbau: Fristablauf Zusendung des mit der Kontrollstelle abgeschlossenen Kontrollvertrags an die zuständige Bewilligungsbehörde (nur bei erstmaligem Förderantrag zur Ökolandbauförderung). Zuständige Bewilligungsbehörde ist die jeweilige Außenstelle LLnL, in dessen Dienstbezirk die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber ihren/

seinen Betriebssitz hat bzw. in dem die Flächen eines Betriebes mit Betriebssitz außerhalb des Landes Schleswig-Holstein gelegen sind.

Februar

01.02.

- DüV: Ende Düngeverbot auf Ackerland und Dauergrünland (auch für N-Kulisse)
- WSG: Ende Düngeverbot auf Ackerflächen mit winterharten Hauptkulturen, Ackergras/-futter sowie auf Dauergrünland (WasserschutzgebietsVO beachten)
- WSG: Fristablauf Wasserschutzgebietsausgleich

14.02.

- Knick: Ende „Seitliches Einkürzen“ vom 17.09. bis 14.02. Erlaubt in diesem Zeitraum ist das „Seitliche Einkürzen“ frühestens 3 Jahre nach dem letzten Knicken/Auf-den-Stock-Setzen/seitlichen Einkürzen und danach nur in mindestens 3-jährigem Abstand bis auf 1-Meter-Abstand vom Knickwallfuß und bis 4 m Höhe

15.02.

- GAP GLÖZ 5: Ende Pflugverbot Wassererosionsschutz (d.h. Kulissen KWasser1 und KWasser2), Hinweis: Es gibt Ausnahmen, bei Bedarf bitte informieren.

28.02.

- GAP ÖR 3 Agroforst: Fristablauf Holzernte (ab 01.12. des Vorjahres)
- WSG: Ende Düngeverbot auf Ackerflächen (WasserschutzgebietsVO beachten)

März

01.03.

- Knick: Beginn Verbot „Auf-den-Stock-Setzen“ und Pflege der Knickwallflanken
- Gehölzschnitt: Beginn des Verbotszeitraumes
- Röhrichte: Beginn des Schnittverbotszeitraumes
- Fristablauf Erklärung Wasserentnahmen – Angaben der Abgabepflichtigen
- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation

31.03.

- DüV: Fristablauf Gesamtsumme Nährstoffeinsatz (N+P) des Vorjahres
- DüV (nur N-Kulisse): Fristablauf Gesamtdüngebedarf für Flächen für 2026
- ENDO: Fristablauf Dateneingabe (DBE, Düngedokumentation, 170-kg-N)

Verbandsarbeit wirkt!

Neujahrsgrußwort des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

hinter uns liegt erneut ein bewegtes Jahr – politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Die geopolitischen Spannungen nehmen weiter zu, der Krieg in der Ukraine bleibt Realität und in vielen Teilen der Welt erleben wir eine wachsende Unsicherheit. Auch in Deutschland stehen wir an einem entscheidenden Punkt: Eine nach wie vor schwächelnde Wirtschaft, ein größtenteils noch ausstehender Politikwechsel und die mangelhafte Verlässlichkeit (agrar-)politischer Entscheidungen haben das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger auf eine harte Probe gestellt.

Gleichzeitig wird zunehmend spürbar, wie sehr die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft gefährdet ist. Steigende Kosten, ausufernde Auflagen und fehlende Planungssicherheit belasten unsere Betriebe enorm. Doch nur mit einer starken Landwirtschaft lassen sich die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern: Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Klimaanpassung, Artenschutz und wirtschaftliche Stabilität. Gerade in so unsicheren Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, brauchen wir eine widerstandsfähige Landwirtschaft und lebendige ländliche Räume. Denn Ernährungssicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind essentielle Grundpfeiler unserer Demokratie. Wir können es uns nicht leisten, Landwirtschaft in andere Regionen der Welt zu verlagern oder ländliche Räume zu schwächen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Politik die Zeichen der Zeit erkennt und den Kurs Richtung Zukunft neu ausrichtet.

Politikwechsel darf nicht in Vergessenheit geraten

Was muss geschehen, um der Landwirtschaft in Deutschland wieder Perspektiven und Gestaltungsspielraum zu geben? Wir brauchen eine Politik, die Vertrauen schafft – durch Verlässlichkeit und ein echtes Bekenntnis zur Bedeutung der Landwirtschaft. Unsere Betriebe benötigen endlich passende Rahmenbedingungen. Dazu gehören vor allem Wettbewerbsgleichheit innerhalb der EU sowie ein wirksamer Bürokratieabbau und echte Planungssicherheit. Nur so kann die tägliche Arbeit auf den Höfen spürbar erleichtert werden und nur so können unsere Betriebe Perspektiven für Investitionen und langfristige Entscheidungen sehen.

Starker Rückhalt für unsere Branche

Gleichzeitig kommen wir diesem Ziel Stück für Stück näher. Bereits 2023/2024 haben wir mit unseren Protesten als Bauernverbandsfamilie eindrucksvoll gezeigt, was uns bewegt – und wie geschlossen wir auftreten können. Unsere Forderungen nach dem Erhalt des Agrardiesels, nach weniger Bürokratie und nach praxistauglicher Politik haben breite Unterstützung erfahren. Und unsere Proteste waren erfolgreich. Mehr als die Hälfte der Kürzungen wurde damals bereits wieder zurückgenommen. Doch wir sind drangeblieben und konnten als Bauernverband auch im zurückliegenden Jahr weitere wichtige Erfolge erzielen.

Verbandsarbeit wirkt

Agrardiesel kommt zurück – zentrale Forderung erfüllt
Nach unserem hartnäckigen Einsatz steht seit einigen Monaten fest: Ab 2026 wird die Agrardieselrückvergütung wieder vollständig eingeführt. Zusammen mit dem Erhalt der Grünen Kennzeichen ist dies ein entscheidender Durchbruch – und zeigt, wie wirksam unser gemeinsames Handeln war.

Bürokratieabbau angestoßen –

Stoffstrombilanz gestrichen

Auch den Bürokratieabbau haben wir angestoßen. Wenn gleich der Weg noch lang ist, machen wir Fortschritte. Ein wichtiger Schritt hierbei: Die Stoffstrombilanz wurde vollständig gestrichen – eine jahrelange Forderung unserer Betriebe und des Bauernverbandes.

Agrarstatistikgesetz reformiert

Ein bedeutender Schritt ist die Novelle des Agrarstatistikgesetzes. Mit ihr wird das Once-Only-Prinzip gestärkt und endlich Doppelmeldungen reduziert. Dennoch bleibt klar: Der Abbau überbordender Dokumentationspflichten muss weiter vorangetrieben werden – auf nationaler wie auf europäischer Ebene.

Fortschritte beim Wolf

Fortschritt gibt es auch beim Wolf und der Weidetierhaltung. Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes wurde nach unermüdlicher Überzeugungsarbeit unserer Branche nach Brüssel gemeldet. Entscheidend ist nun, dass das Jagdgesetz so angepasst wird, dass Wölfe rechtssicher entnommen werden können – und unsere Weidetiere damit endlich besser geschützt werden.

**Zimmerer- und
Holzbauarbeiten**
Bedachung
Sanierung
Trockenbau

**Zimmererei
JOCHEN CLAUSSEN**
**Meisterbetrieb**

Mühlenberg 20 · 25782 Tellingstedt
Tel. 04838 704737 · info@zimmererei-claussen.de
www.zimmererei-claussen.de

Junghennen
1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

www.bauern.sh

Erfolg bei den Roten Gebieten

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Meilenstein. Jetzt muss der Bund umgehend klar regeln, wie Kulissen abgegrenzt werden. Wir fordern weiterhin Verursachergerechtigkeit und Entlastungen für Betriebe, die nachweislich gewässerschonend wirtschaften.

Langjährige, beständige Verbandsarbeit zahlt sich aus

Auch die Einführung der 90-Tage-Regelung ist eine Entlastung für einige Betriebe, ebenso wie die dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß ab 2026 sowie die Verlängerung der Tarifglättung.

Diese Erfolge zeigen sehr deutlich: Verbandsarbeit lohnt sich. Sie ist wirksam, sie verändert Politik – und sie macht unsere Höfe zukunftsfähig.

Agenda für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft

Dabei bleiben die Herausforderungen groß und die Politik ist mehr denn je gefragt, zügig Reformen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit unserer Branche anzugehen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. In manchen Bereichen ist es bereits fünf nach zwölf. Die Bundesregierung muss jetzt konsequent für die dringend notwendige Entlastung unserer Betriebe sorgen. Wichtige Schritte sind beispielsweise eine steuerfreie Gewinnrücklage sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln. Und insbesondere für unsere tierhaltenden Betriebe braucht es endlich einen verbindlichen Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutzrecht sowie Zugang für alle Betriebe zu einem finanziell angemessen ausgestatteten Förderprogramm für die Weiterentwicklung der Tierhaltung.

Auch in Brüssel müssen die zugesagten Reformen endlich umgesetzt werden. Ernährungssicherheit gehört wieder ins Zentrum europäischer Politik. Gleichzeitig müssen Fehlentwicklungen des Green Deal korrigiert werden: Klimaschutz und Artenschutz gelingen nur mit der Landwirtschaft – nicht gegen sie.

Verband im Wandel

Wir als Deutscher Bauernverband wollen diesen Wandel aktiv begleiten. Dazu gehört auch, junge Menschen und Unternehmerinnen noch stärker einzubinden und ihnen den Weg in die Verbandsarbeit zu erleichtern. Unsere Netzwerke wachsen, neue Perspektiven entstehen – etwa mit dem DBVnextNetzwerk, welches wir im zurückliegenden Jahr ins Leben gerufen haben. Und auch im kommenden Jahr, dem UN-Jahr der Landwirtin, werden wir zahlreiche Akzente setzen. Denn unsere Landwirtschaft und auch der Bauernverband leben vom Miteinander der Generationen, vom gemeinsamen Engagement und vom Mut, Neues zu wagen.

Gemeinsam Zukunft gestalten

Unsere Landwirtschaft ist leistungsstark, innovativ und unverzichtbar. Ja, die Herausforderungen sind groß – aber wir haben gezeigt, dass wir gestalten können, wenn wir geschlossen auftreten. Als Bauernverband werden wir uns auch 2026 mit ganzer Kraft, klarer Stimme und verlässlicher Haltung für die Anliegen der Landwirtschaft einsetzen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Packen wir es gemeinsam an!

*Ihr Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbandes*

Die LandApp SH ist da!



Die LandApp SH ist die digitale Plattform des Bauernverbandes, der Landwirtschaftskammer, des LandFrauenverbandes und des Landjugendverbandes in Schleswig-Holstein. Zudem findet die Bauernblatt-Leserschaft das E-Paper und exklusive Nachrichten rund um die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in der LandApp SH. **Jetzt im AppStore oder PlayStore herunterladen!**



In der Region zu Hause.

Mit einem starken Partner, auf den sich unsere Landwirte verlassen können.

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Westholstein**

Mit Schwung ins neue Jahr

Der Kreis-LandFrauen-Verband Dithmarschen beginnt das Jahr 2026 mit einer exklusiven rockigen Veranstaltung für LandFrauen und Partner. In einer Kooperation mit dem Elbe-forum Brunsbüttel konnten wir die bekannte Sängerin und Entertainerin Steffie Steup mit ihren „Danzdeerns“ in den Brunsbütteler Sperrbezirk locken und sie präsentieren die Hits der 80er und 90er völlig losgelöst und ungeniert, einfach mol op plattdüütsch!

Die selbsternannte Plattdeutsch-Botschafterin lässt nichts unversucht, um ihre Herzenssprache in die Welt zu tragen und neue Fans für das Weltkulturerbe der Norddeutschen zu gewinnen und so erfindet sie den Moonwalk neu in Gummistiefeln und lässt die musikalischen Luftballons fliegen. Gemeinsam mit ihren „Danzdeerns“ träumt sie sich mit Vollgas zurück in zwei kunterbunte musikalische Jahrzehnte, mit Liedern, die Herz und Seele berühren und herrliche Erinnerungen wecken an die Zeit von Dauerwelle, Schulterpolster, Vokuhila und Co.

Freuen Sie sich auf die perfekte „Neue Plattdeutsche Welle“, die da auf uns zurollt: Eine plattdeutsche Naturgewalt steht in den rockigen Startlöchern

Neben den festen Terminen wie Delegiertenversammlung, Hygieneschulung und Arbeitstagung bietet der KLFV in diesem Jahr wieder eine Fahrt zum Bundes-LandFrauentag in Essen an.



Steffie Steup und die Danzdeerns

Zum Programm der 4-tägigen Reise gehören folgende Stationen:

Besichtigung Gartenstadt Margarethenhöhe, Villa Hügel, Zeche Zollverein, und das Kunstzentrum Nordsterturm Gelsenkirchen, Herzstück des ehemaligen und späteren Bundesgartenschau Geländes. Der 30.06.2026 ist für den Deutschen LandFrauentag in Essen reserviert.

Näheres dazu unter 04835 7372.

*Mit den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr
Für den KLFV, Hilde Wohlenberg*

Termine des KLFV Dithmarschen:

27.02.2026 20:00 Uhr	Eene plattdüütsche Revue mit Ohrwurmgarantie“. Große plattdeutsche 80er- / 90er-Sause mit Stefanie Steup im Elbe-forum in Brunsbüttel
09.03.2026 19:00 Uhr	Delegiertenversammlung in Meldorf, Hotel zur Linde
23.03.2026 19:00 Uhr	Hygiene-Folgebelehrung in Frestedt, Zum Kastanienkrug
23.06.2026	Arbeitstagung des KLFV, Ausrichter LfV Am Klev e.V.
28.06.2026	Fahrt des KLFV Dithmarschen zum Bundes-LandFrauentag in Essen vom 28.06.2026 – 01.07.2026
22.09.2026	Kohlanschnitt

**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

**IHR STARKER ENERGIEPARTNER
AUS DER REGION**

**HEIZÖL / DIESEL
SCHMIERSTOFFE
ADBLUE®**

HEMMINGSTEDT
Meldorfer Str. 43
25770 Hemmingstedt
Telefon 0481 63028

**OPTISAVE –
KRAFTSTOFF-
VERBRAUCH BIS ZU
6 % REDUZIEREN**

team.de

team

Schadnagerbekämpfung mit Rodentiziden

Neue Biozid-Sachkunde 2027

Im Jahr 2021 wurde durch die Novellierung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) beschlossen, dass auch landwirtschaftliche Betriebe nach Ablauf einer Übergangsfrist bis zum 28. Juli 2025 für den Einsatz bestimmter Biozide eine gesonderte Sachkunde benötigen. Diese Frist wurde im Dezember 2024 auf den 27. Juli 2027 verlängert. Die GefStoffV umfasst die Verwendung von Biozid-Produkten, die als chemische Mittel zur Schädlingsbekämpfung in und um Stall-, Lager-, Wohn- und Betriebsräumen eingesetzt werden. Der klassische Einsatz von Bioziden als Pflanzenschutzmittel auf dem Feld, zum Beispiel zur Mäusebekämpfung, ist somit keine Verwendung als Biozid-Produkt.

Bis zum 28. Juli 2027 dürfen Rodentizide der zweiten Generation mit blutgerinnungshemmender Wirkung noch wie gehabt verwendet werden, wenn man eine Sachkunde gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz erworben hat. Danach müssen Landwirte bei Verwendung der genannten Rodentizide über eine Biozid-Sachkunde gemäß Anhang 1 Nr. 4 GefStoffV verfügen. Dazu muss ein Lehrgang mit Abschlussprüfung besucht werden. Der Biozid-Sachkundennachweis gilt dann für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Datum des Nachweises. Hieraus ergibt sich ein Schulungsbedarf für bundesweit ca. 100.000 Landwirte, die Rodentizide der zweiten Generation (Antikoagulantien) verwenden. Auch die Frage, ob die Biozid-Sachkunde genau wie die Pflanzenschutz-Sachkunde durch die Berufsausbildung abgedeckt werden kann, ist noch klärungsbedürftig.

Begründet wird diese Verschärfung mit dem komplexen Bekämpfungsmanagement in der Rattenbekämpfung, welches nicht ausreichend durch die bisherigen Lehrinhalte des Pflanzenschutz-Sachkundennachweises abgedeckt werden würde. Derzeit lässt das für die Anwendung von Bioziden zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Technische Regel „TRGS 541 Biozid-Produkte – Sachkundepflichtige Verwendung“ ausarbeiten. Nach den uns vorliegenden Informationen wird nach aktuellem Stand vorgeschlagen, 42 Lehreinheiten à 45 Minuten anzusetzen, um die Sachkunde Rodentizide zu erhalten. Die für Arbeitsschutz in den Ländern zuständigen Behörden legen im zweiten Schritt final den Umfang und die Inhalte fest. Es ist derzeit außerdem noch nicht

klar, wo die Schulungsangebote unterbreitet werden sollen. Die Landwirtschaftsseite wird bei der Erstellung der Technischen Regel nicht angehört, geschweige denn Kapazitäten oder mögliche Schulungen im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkunde erörtert. Einige Kammern haben bereits vermeldet, dass sie den vorgeschlagenen umfangreichen Stundenbedarf nicht werden stemmen können.

Bewertung

Die fachliche Begründung für die Anpassung der GefStoffV ist angesichts der jahrzehntelang bewährten bisherigen Praxis nicht nachzuvollziehen. Die neuen Vorgaben, vor allem aber die Vorschläge für die Technische Regel, stellen eine erhebliche bürokratische Belastung für landwirtschaftliche Betriebe dar und stehen damit im direkten Widerspruch zu den erklärten Zielen der Bundesregierung, die den Abbau von Bürokratie als zentrale Priorität definiert hat. Da die Technische Regel von den Ländern noch umgesetzt und festgelegt werden muss, droht ein Flickenteppich an Regelungen im Bundesgebiet. Es ist außerdem zu vermuten, dass man nicht unter dem Vorschlag der Technischen Regel bleiben wird und sich möglicherweise sogar „übersichern“ wird.

Aktivitäten von DBV und Landesbauernverbänden

Das Ziel von DBV und Landesbauernverbänden ist es, die Biozid-Sachkunde in die Pflanzenschutz-Sachkunde mit einem angemessenen Umfang an Lehreinheiten zu integrieren. Dazu gibt es seit Monaten Initiativen auf vielen Ebenen – unter anderem ein gemeinsames Positionspapier mit dem Lebensmittelverband, das Herantreten einiger Landesbauernverbände an ihre Ministerien (so auch in Schleswig-Holstein) und der Versuch der Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Diese Versuche wurden bislang ignoriert und waren somit nicht erfolgreich. Der Deutsche Bauernverband hat daher Anfang Oktober 2025 gemeinsam mit dem Deutschen Raiffeisenverband die Problematik an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schriftlich kommuniziert und im gleichen Zuge auch im Bundeslandwirtschaftsministerium für Unterstützung geworben.

Dr. Lennart Schmitt & Lisa Hansen-Flüh, BVSH

**Dränbau Brehmer GmbH**
seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen
DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU
Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden
E-Mail: draenbau@t-online.de

**HAUKE THEDENS**

Hallen -/ Stall- / Betonbau
Landwirtschaftliche Umbauten aller Art

Nordheiderstraße 3 | 25767 Offenbüttel
Mail: hthedens@web.de
Mobil: +49 174 6023888

ArbeitgeberLuF.SH Newsletter 01/2026

Arbeitsrechtliche Änderungen zum neuen Jahr

Neben dem ab 1. Januar 2026 erhöhten Mindestlohn von 13,90 Euro/Stunde, den angepassten Sachbezugswerten oder der Mindestausbildungsvergütung werden zum neuen Jahr eine Vielzahl anderer arbeits- und sozialversicherungsrechtlich relevanter Neuerungen aktiv, u. a. die Anpassung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Absenkung von Umlagen oder die Beiträge in der landwirtschaftlichen Alterskasse. Was sich genau ändert, finden Sie hier auf der Seite des Deutschen Bauernverbands.

Erweiterung der 70-Tage-Regelung

Ab dem 1. Januar 2026 wird der Zeitraum für die kurzfristige Beschäftigung in der Landwirtschaft von 70 auf 90 Tage und von 3 Monaten auf 15 Wochen erweitert. In der Gesetzesbegründung heißt es:

„Für die Bestimmung der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes maßgeblich. Bei Mischbetrieben kommt es auf den Schwerpunkt der Wertschöpfung an. [...] Die Regelung zielt nur auf den landwirtschaftlichen Betrieb ab. Sie gilt zum Beispiel nicht auch für einen daneben bestehenden Beherbergungsbetrieb des gleichen Unternehmens.“

Dem landwirtschaftlichen Betrieb untergeordnete Nebentätigkeiten - wie z.B. Verkaufstätigkeiten - sind von der Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft erfasst. Erfolgt die Vermarktung oder andere Tätigkeiten aber über ein weiteres Unternehmen in einer eigenen Gesellschaftsform (z. B. als Vertriebs-GmbH), gelten weiterhin die 70 Tage bzw. 3 Monate. Für weitere Einzelfälle wird es entscheidend auf die Aus-

führungen in den noch zu veröffentlichenden neuen Geringfügigkeitsrichtlinien ankommen.

Informationspflichten erweitert

Ab dem 1. Januar 2026 sind Arbeitgeber verpflichtet, Drittstaatsangehörige bei der Anwerbung aus dem Ausland über die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zu informieren. Der Arbeitgeber hat dabei auf die dem Arbeitsplatz nächstgelegene Beratungsstelle hinzuweisen. Hier reicht ein Hinweis im schriftlichen Arbeitsvertrag unter Nennung der zuständigen Beratungsstelle. Sollten Sie noch nicht für alle Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge haben, unterstützen wir gern.

Schon gewusst?

Urlaubsverfall

Resturlaub muss grundsätzlich bis zum 31. März des Folgejahres genommen werden, andernfalls verfällt er. Eine Übertragung über diesen Zeitpunkt hinaus ist jedoch möglich, wenn betriebliche oder persönliche Gründe - etwa eine längere Krankheit - dies rechtfertigen. Wichtig ist außerdem: Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer rechtzeitig und klar auf den drohenden Urlaubsverfall hinweisen, sonst bleibt der Urlaubsanspruch weiterhin bestehen. Einen Musterhinweis stellt Ihnen der AGV zur Verfügung.

*Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft
Schleswig-Holstein e. V.*

BEHÄLTERSANIERUNGEN



jetzt beraten lassen

Mit der Behältersanierung von NORTH-TEC bleibt deine Biogasanlage effizient.

- Schnelle Umsetzung ohne lange
 - Stillstandzeiten
- Erfahrung & Qualität aus zahlreichen Projekten



**NORTH
TEC
BIOGAS**

NORTH-TEC Maschinenbau, Oldenhörn 1, Bredstedt
Tel: 04671 - 9279 800 | Mail: info@north-tec.de

Ankündigung für eine Winterversammlung

der Kreisbauernverbände Steinburg und Dithmarschen

**Dienstag, 03. März 2026
um 19.30 Uhr**

**Der Veranstaltungsort wird allen
Mitgliedern noch per E-Mail mitgeteilt!**

Es referiert **Prof. Dr. Conrad Wiermann**, Professor für Pflanzenernährung und Bodenkunde der HAW Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft zum Thema:

**„Ertragsmonitoring auf
landwirtschaftlichen Nutzflächen mit
Erdstromkabeltrassen (Nord-Link)“**

Hierzu laden wir alle Mitglieder
und Interessierte herzlich ein.

Joachim Becker, Kreisvorsitzender Steinburg
Henning Schatt, Kreisvorsitzender Dithmarschen

Neue Regelungen für die Ausnahme der streifenförmigen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland

Die Düngeverordnung gibt vor, dass flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf Dauergrünland- und Ackerfutterbauflächen ab dem 1. Februar 2025 nur noch streifenförmig per Schleppschlauch, Schleppschuh oder Injektionstechnik aufgebracht oder eingebracht werden dürfen. Diese Vorgabe dient der Umsetzung der EU-NEC-Richtlinie und damit der Verminderung von Ammoniakemissionen. Die Breitverteilung von flüssigen Wirtschaftsdüngern ist ab Februar 2025 nur noch auf unbestelltem Ackerland möglich und die Wirtschaftsdünger sind dann innerhalb von einer Stunde einzuarbeiten.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hatte sich seinerzeit per Schreiben und in mehreren Gesprächen an den damaligen Minister Schwarz gewendet, um für einige Betriebe und Flächen Ausnahmen von der neuen Verpflichtung zu erlangen.

Für das Jahr 2025 resultierten daraus folgende Ausnahmetatbestände, die per Antrag vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung genehmigt werden mussten:

- die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit einem Trockenmassegehalt (TM) unter 2 %,
- die Ausbringung auf Feldblöcken mit einer Größe unter einem Hektar sowie
- die Ausbringung auf Streuobstflächen.

Insgesamt wurden für das Jahr 2025 110 Genehmigungen für die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern unter 2 % TM erteilt. Darüber hinaus wurden Ausnahmegenehmigungen für Feldblöcke unter einem Hektar auf insgesamt 126 Hektar ausgesprochen. Anträge für die Breitverteilung auf Streuobstflächen gingen – wie erwartet – nicht ein.

Forderungen des Bauernverbandes Schleswig-Holstein

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) mehrfach gegenüber der Landesregierung und dem Landwirtschaftsministerium darauf hingewiesen, dass die bestehenden Ausnahmeregelungen stärker an die agrarstrukturellen und naturräumlichen Be-

sonderheiten Schleswig-Holsteins angepasst werden sollten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bereits viele Betriebe in Technik zur streifenförmigen Ausbringung investiert haben.

Der BVSH forderte unter anderem folgende Ausnahmen:

- eine landesweite Regelung für Schläge unter 1 ha (auf Basis des Sammelantrags 2024 oder 2025),
- Ausnahmen für moorige und anmoorige Standorte für Schläge unter 3 ha im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April, insbesondere aufgrund eingeschränkter Befahrbarkeit,
- sowie Ausnahmen für alle Halligen und Inseln.

Neue Antragsmöglichkeiten ab 2026

Das Landwirtschaftsministerium hat die Antragsregelungen für die kommenden Jahre nun angepasst. Der neue Antrag ist auf der Internetseite www.endo-sh.de unter „Downloads“ (oben rechts) verfügbar. Anträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung in Flintbek zu richten.

Ab 2026 können Ausnahmegenehmigungen von der Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung auf Grünland für folgende Fälle beantragt werden:

- Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit einem TM-Gehalt unter 2 %,
- Ausbringung auf Streuobstflächen mit Grünlandnutzung,
- Ausbringung auf Halligen,
- Ausbringung auf Schlägen (nicht mehr Feldblöcken) unter 1 ha, auf Grundlage des Sammelantrags 2025.

Die erteilten Ausnahmegenehmigungen sind befristet und gelten jeweils bis zum 31. Dezember 2028.

Lisa Hansen-Flüh, BVSH

Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen

PLANUNG BERATUNG AUSFÜHRUNG

STALLTECHNIK

INFO@SYSTEMSTALL.DE
04804 924 4013
0174 317 658 4

**MONTAGE
+
REPARATUR**

MICHAEL ROHR

In besten Händen

**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgottsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

**OFFSET
DRUCK**
**PINGEL
WITTE**

**Heider
Offsetdruckerei**
Ein Spezialisten für
Druckereien & Layout

Drucksachen aller Art!

Katja und Kai Witte Tel: (04 81) 8 50 70 - 30
witte@pingel-druck.de • www.pingel-witte-druck.de

Sammelantrag 2026

Der Kreisbauernverband Dithmarschen ist - wie in den Vorjahren - gern bei der Antragstellung Ihres Sammelantrages behilflich.

Wir möchten Sie bitten, rechtzeitig einen Termin zu vereinbaren unter Tel: 0481-850420

Umbruch von Dauergrünland: **Wiesenvogelerlass erneut verlängert**

Das MEKUN hat uns mit einem gleichlautenden Schreiben aus dem letzten Jahr darüber informiert, dass der artenschutzrechtliche Wiesenvogelerlass erneut verlängert worden ist, diesmal bis zum Ende des Jahres 2027. Somit ist offensichtlich, dass das MEKUN und MLLEV immer noch kein pragmatisches Folgeverfahren für diese Thematik gefunden haben, obwohl es bereits im März 2024 angekündigt wurde. Im Laufe des Prozesses sollen die Verbände rechtzeitig informiert werden und im Rahmen einer Verbandsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Der Wiesenvogelerlass regelt das Vorgehen bei einer Umwandlung von Dauergrünland, wenn die umzuwandelnde Fläche innerhalb der ausgewiesenen Kulisse der Wiesenvögel liegt.

Im Rahmen des prämienrechtlichen Antragsverfahrens zur Dauergrünlandumwandlung wird überprüft, ob die umzu-

wandelnde Fläche innerhalb der Wiesenvogelkulisse liegt. Ist dies der Fall, gibt es strengere Auflagen, so muss der Umbruch außerhalb der Brutzeit erfolgen und die Ersatzfläche muss in gleicher Größe und Qualität (Beet-Gruppen-Struktur) innerhalb des kleinräumigen Naturraums angelegt werden.

Das MEKUN vertritt die Auffassung, dass jeglicher nicht genehmigter Umbruch, also auch die Narbenerneuerung, von Dauergrünland innerhalb der Wiesenvogelkulisse ein naturschutzfachlicher Eingriff ist und hat die unteren Naturschutzbehörden angewiesen ein solches Vorgehen entsprechend zu ahnden. Um eine mögliche Ahndung zu vermeiden, sollte die untere Naturschutzbehörde im Vorfeld angefragt werden, wenn eine Dauergrünlandfläche innerhalb der Wiesenvogelkulisse umgebrochen werden soll und hierfür kein prämienrechtlicher Antrag auf Dauergrünland-Umwandlung gestellt wird.

Frederike Böttger, BVSH

Kohlhernie?
So weit muss es
nicht kommen!



**Der Spezialdünger für beste
Bodengesundheit und optimale
Pflanzenbestände!**



INFORMATION UND BERATUNG:
Alzchem Trostberg GmbH
M 0162 9340310
agro@alzchem.com
perlka.de



W WÜSTENBERG
In uns in guten Händen

NEW HOLLAND

KRONE

JCB

www.wuestenberg-landtechnik.de



WÜSTENBERG LANDTECHNIK
AM SCHULWALD 3-5 • 25813 HUSUM

Inserieren auch Sie im
Bauernbrief

Maaßen-Nagel-Straße 6 • 25709 Marne • Tel. 04851 - 9535820 • pressewerbung@t-online.de

Presse & Werbung
Schröder
Media Agentur

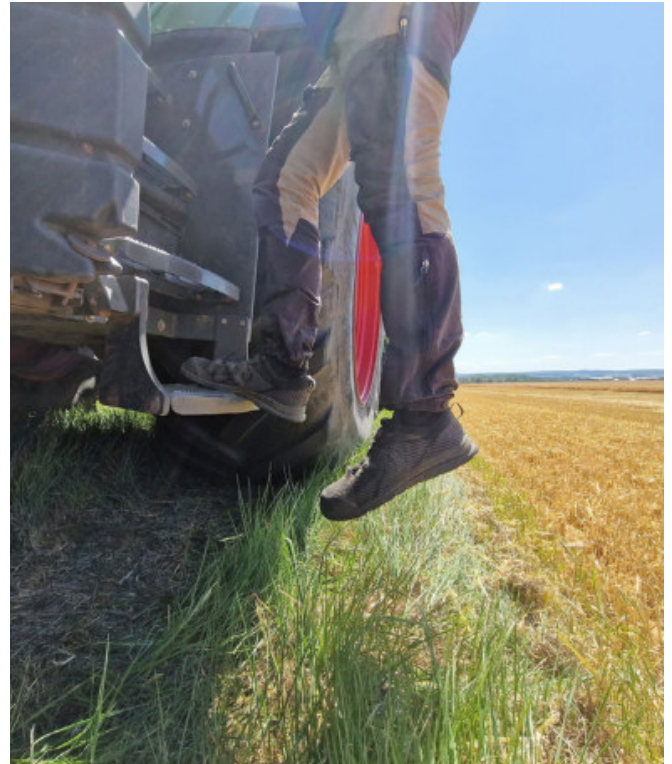
Sicher absteigen von Landmaschinen

Wie erfolgt der sichere Abstieg von Schleppern und anderen Landmaschinen, ohne sich zu verletzen? Der neue Kurzfilm der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, worauf es ankommt.

Zu finden ist der Film „Sicheres Auf- und Absteigen – Kopf an statt Kopf voraus“ in der Play-list „Gesunde Arbeit“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG, erreichbar unter der Adresse www.youtube.com/@svlfg3082. Er zeigt praxisnah, welche präventiven Maßnahmen den Abstieg sicher und gesund gestalten. Der Film kann sowohl zur ergänzenden Qualifizierung als auch zur Unterweisung verwendet werden.

Das Auf- und Absteigen ist der Unfallschwerpunkt bei Schleppern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Jeder zweite der SVLFG gemeldete Maschinenunfall steht damit in Verbindung. Weitere Maßnahmen für das sichere Auf- und Absteigen an Landmaschinen, Hintergrundinformationen und die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung stehen auf der Internetseite www.svlfg.de/absteigen.

SVLFG



**Innovative
Finanzierungsmodelle für
die Landwirtschaft der Zukunft.**

**Dithmarscher!
Zusammen sind wir
eine Bank.**

Wir machen den Weg frei.

Ihre Ansprechpartner:



Uwe von Hemm
Tel.: 0481 / 697-166



Dirk Thießen
Tel.: 0481 / 697-165



Rainer Voß
Tel.: 0481 / 697-163

 **Dithmarscher
Volks- und Raiffeisenbank eG**

www.dvr.b.de



wittrock

WIR BAUEN OBJEKTE MIT PASSION.

- Schlüsselfertig - alles aus einer Hand von der Idee bis zur Umsetzung
- Kostensichere Planung
- Inkl. Statik & Bauantrag

☎ 04853 8006-0

✉ info@wittrock-holzbau.de

🌐 www.wittrock-holzbau.de

📷 [wittrock_holzbau](https://www.instagram.com/wittrock_holzbau)

Wittrock GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn

WIR BAUEN SEIT 4 GENERATIONEN. FÜR GENERATIONEN VON LANDWIRTEN.

